

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Ergebnisverwendung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2020 in der beigefügten Fassung fest und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Fassung; dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
2. Der Überschuss des Ordentlichen Ergebnisses 2021 i. H. v. 440.598,61 Euro wird gemäß § 23 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss im Außerordentlichen Ergebnis 2021 i. H. v. 60.720 Euro wird gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

### Offenlage

Der Jahresabschluss 2021 inkl. Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 16.10. –24.10.2023 zu folgenden Uhrzeiten

montags bis mittwochs von 9.00-14.00 Uhr

donnerstags von 9.00-12.30 Uhr und 13.30-18.00 Uhr

freitags von 9.00-12.00 Uhr

am Empfang des Rathaus Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ginsheim-Gustavsburg, 04.10.2023

Der Magistrat  
gez. Siehr  
Bürgermeister